

LIBER  
EX LEGATO  
SERENISSIMI PRINCIPIS  
LVDOVICI,  
DVCIS WVRTENBERGIAE,  
FRIDERICIANAЕ BIBLIOTHECAE  
ILLATVS.

2. Teil

Get. 26.



2  
Gründliche und eigentliche Beschreibung

Derer Weiland schönen

Nun aber

Durch unerhörte Grausamkeit der überbarbarischen  
Franzosen gänzlich ruiniert - verbrannt und  
desolirten Städten

Speyer / Worms

Und

Oppenheim /

Welche

Wider alle gegebene Parolen / und theuer  
geschehene Versicherung /

Den 23. May dieses 1689. Jahrs erfolget.

Deme bengefüget der warhafft Bericht von deß Me-  
lacs Hund und einem Evangelischen  
Pfarrern.



**E**weniger man ein grosses Unglück vermuthet / je bestärkter macht dasselbe / wann es plötzlich daher bricht / nicht allein diejenige / so davon selbst getroffen werden / sondern auch andere / die einer so jammerwürdigen Veränderung der Unglückseligkeit nicht ohne mitleidende Herzens-bewegung nachdenken können ; Dann / welches redliches Gemüth erschricket nicht / wann es plötzlich / von einem grausamen Donner Schlag / das ganze Haus seines Nachbarn in vollen Flammen / und bald darauß in einem Stein- und Aschenhauffen liegen sieht / welches vor wenig Stunden noch im bestem Flor gewesen. Absonderlich wann es berechnet / daß solches Ungewitter eben so wohl über seinem Hause gestanden / und ja so leicht ihm gelten können / als es einen andern getroffen hat. Wer sollte dann ohne Entsetzen anhören können den erbärmlichen Jammer / in welchen so eine kurze Zeit her / die an dem Rheinstrom und der Orthen gelegene schöne Städte und Bestungen / durch den Unmenschlichen Wuth / und unter Christen nie erhörte Grausamkeit der überbarbarischen Franzosen gerathen seyn / die vor noch Neun Monaten sich nichts weniger als eine solche traurige Verwechslung ihres damahligen ganz unbetrübten Wolstandes vorgebildet / anjese aber plötzlich uns die schreckliche Zeichen ihres gänzlichen Falls und grausamen Untergangs / nemlich ihre heisse Brand-Aschen zustäuben / und damit gleichsam / weilen nun ja alle Hülffe gegen sie vergeblich / wenigstens die Augen über ihrem Jammer naß machen.

Es hatte aber solcher Unfall für vielen andern betroffen / die leider weyland herrliche und berühmte Rheinstädte Speyer / Worms und Oppenheim / deren sowohl vormahlige Beschaffenheit / als dermaligen entsetzlichen Ruin dem geneigten Leser wir nur mit etwas wenigem entwerffen wollen. Und zwar so ist

Speyer vorhin eine schöne und uralte Reichs- und Bischoffliche Stadt gewesen / welche in einem anmuthigē flachen Prospect an der Westlichen Seite des Rheins gelegen. Ihre Erbauer waren vermuthlich die alten Römer / wie man aus unterschiedlichen Tempeln und Statuen ( die zum mehreren Theil Dagobertus König in Franckreich hernach abgebrochen ) schliessen konte / zu den Zeiten Kayfers Julii war sie noch gar klein / und hatte den Namen Nemeturum bis ohngefähr an das Jahr Christi 1083. da derselben Bischoff Rudiger das bey der Stadt gelegene Dorff Speyer / welches von dem dardurch fließenden Wasser also genennet wurde / zusampt derselben in eine Ringmaur eingefangen / wordurch ihr nach und nach der Name Speyer geblieben. Ihr

Ihr Lager war in einem guten Grund / welcher sie an Weizen /  
Getreid und allerley Früchten / sonderlich einer grossen Menge Mandel-  
len / und einem herrlichen rothen Wein / den sie Gänßfüßer nennen / jähr-  
lich mit einem grossen Vorrath versorgete. Dabey aber war sie nicht son-  
derlich fortificirt, daher sie dem Gewalt der verrätherischen Feinde nicht  
im geringsten widerstehen können / sondern ehe sie es fast gewahr worden /  
deren treulosser Parol sich unterwerffen müssen.

In der Stadt selbst / waren ein und andere rare Denckwürdig-  
keiten anzutreffen; Massen dieselbe nicht allein von Kayser Conrado II.  
umb das Jahr Christi 1030. mit geist- und weltlichen Gebäuden trefflich  
gezieret / sondern auch von Kayser Heinrich dem V. mit ansehnlichen Pri-  
vilegien / absonderlich dem Stapelrecht ist beschencket worden. Für allen  
anderen Städten hatte diesen Ort berühmt gemacht / das von Kayser  
Maximilian dem I. auf dem Reichs-Tag zu Worms im Jahr Christi  
1495. angeordnete Hochpreißliche Cammer-Bericht / welches zwar da-  
mahl nach Franckfurt am Mayn / bald aber / nemlich anderthalb Jahr  
hernach / in die Stadt Worms / darauf Anno 1501. nach Nürnberg / von  
dann An. 1504. nach Regensburg / und endlich durch einen allgemei-  
nen Reichs-Schluß An. 1530. nach Speyer / allda es forchtin beständig  
verbleiben sollte / ist verlegt worden.

Es hat dieses Hochlöbl. Bericht gleiche Macht und Autorität wie  
das Kayserl. Hof-Bericht / welches allein den Kayser / dieses aber das  
ganze Reich präsentirt, und ist nur darin ein Unterscheid / daß mit denen  
Processen am Kayserl. Hoffgericht auch in Lateinischer Sprach / da sol-  
ches vonnöthen / bey dem Cammer-Berichte aber allein in Teutscher  
Sprach muß verfahren werden. Solches bestehet nun in einem Richter /  
welcher von Fürstl. Gräfl. oder Freyherrn Stande / 4. Præsidentibus bee-  
der Religion / welche gleichfalls Grafen oder Freyherrn / und von Kayserl.  
Majest. müssen verordnet werden / und wann es dem letzten Schluß de  
Anno 1654. nachgehen sollte / in 50. Assessoribus oder Beysitzern beyder  
Religionen / derer Zahl aber heutiges Tages / umb ein und anderer der  
Hm. Assessorn eingewendeter Beschwerden willen sich nicht auff das  
halbe Theil erstrecket / und werden auch diese bestellet / wie folget. Erstlich  
Catholische: Zwen von Ihro Kayserl. Majestät. Zwen von Chur Mainz.  
Zwen von Chur Trier. Zwen von Chur Cölln. Zwen von Chur Bayern.  
Zwen vom Oesterreichischen Creysß. Zwen vom Burgundischen Creysß.  
Zwen vom Bayrischen Creysß. Zwen vom Fränckischen Creysß. Zwen  
vom Schwäbischen Creysß. Zwen vom Ober-Rheinisch. Creysß. Zwen  
vom Westphälischen Creysß.

Von der Augspurgisch Confession zugehörigen oder Reformirten, wer-  
den bestellet: Zwen von Chur Sachsen. Zwen von Chur Brandenburg.

Zwey von Oberrhein Pfalz. Vier vom Ober-Sächsischen. Vier vom Nieder-Sächsischen Kreis/welche alternirend noch einen adjungiren.

Zwey vom Fränckischen/ Zwey vom Schwäbischen / Zwey vom Ober-Rheinischen/ Zwey vom Westphälischen Kreis / welche auch der Religion nach alternirend noch einen addiren / und also zusammen die Zahl 50. machen.

Alle Decreta und Mandata werden unter Jh. Kayserl. Maj. Titul, Nahm und Stigill ausgefertigt/ und ist also dieses Gericht ultimæ instantiæ, davon nicht mehr appellirt kan werden/ doch hat aus gewissen Ursachen statt die Revision, welche da der Referent etwas übersehen hätte/ bey denen H. Hn. Commissariis kan erlangt werden / wo anderst die Summa oder der Anschlag des Streits auf 2000. Rthlr. sich belauffet / muß auch klagende Parthey eine gewisse Summa Gelds nach Beschaffenheit des Processus zum Voraus deponiren / und wird darauff die ganze Sache von Anfang mit grossem Fleiß und Ernst durch die Revisores fürgenommen/ und endlich die Execution durch die Cammer verrichtet. Etliche Bewandnuß hat es mit dem Beneficio Syndicatus, wo etwan der Referent oder Procurator betrügllich gehandelt hätte.

Die Personen/ welche diesem hohen Gericht unterworffen/ oder allda rechtlich können vorgenommen werden/ seynd alle des H. Röm. Reichs Burger und Unterthanen / ausgenommen die Herzogen von Burgund und Lothringen / wie auch die Schweizerische Cantones, so exempt seyn. Es werden allein Civil-Sachen allda vorgenommen/ und zwar derer Cognition entweder vor sich selbstem diesem hohen Gericht zugehöret / oder durch richtige Appellation dahin gebracht worden / woserne nemlich der Judex à quo oder der ersten Instanz nicht dagegen privilegirt, und die Summa appellabilis nemlich die Sache darumb man streitet/ 400. Rthlr. anbetrifft. In Geistlichen Sachen / item die Leib und Lebens-Straffen angehen/ hat dieses Gericht nichts zu sprechen / mehrers hier zu melden ist dieser Gelegenheit nicht.

Wir beschauen die Stadt Speyer selbst / welche umb dieses hohen Gerichts willen in grossm Ansehen / und wie leicht zu erachten von einer grossen Anzahl vornehmer/ so wohl daselbst wohnenden / als ihrer führenden Prozesse halben sich auffhaltender Personen immerzu frequentirt ware/ dahero ihr auch an schönen Gebäuden/ Gärten und Lusthäusern so wohl von aussen als von innen nichts abgeng. Und waren sonderlich wohl zu sehen der Bischoffliche Pallast/ mit seinen ansehllichen lustigen Sälen und Zimmern/ so von künstlicher Schreiner-Arbeit zugerichtet/ in gleichem der Ort/ wo das Kayserl. Cammer-Gericht gehalten wurde / und das Rath-Haus. Unter den Geistlichen Gebäuden hatte hier den Vorzug/ der sehr schöne kostbare Dohm/ welchen Kayser Conrad der II. erbauet un zu dessen  
Sun-

Grundament Anno 1030. den 12. Julii in Beyseyn unterschiedlicher Fürsten den ersten Stein gelegt. Diese Kirche war sehr magnific gebauet/ von lauter Bley gedeckt/ mit vier schönen hohen Thürnen/ trefflichen Glocken und weiten Creuzgängen gezieret/ in welchen unter einer Menge der Grabchriften viel alte künstliche Gemähl zu sehen waren/ in der Kirche selbst und zwar oben in dem Chor/ waren unter grossen ausgehauenen erhabenen Marmorsteinen die Begräbnisse/ darinn acht Kayser und Könige neben drey Kayserinnen gelegen/ wie solches theils die Überschrift auff den Steinen/ theils aber/ eine Tafel so nahe dabey gehangen / anzeigten: nemlich

Kayser Conrad II. sampt seiner Gemahlin Gisela. (see.

Kayser Heinrich III. welcher auch ein kostbar Creuz in diese Kirch gestift-

Kayser Heinrich IV. sampt seiner Gemahlin/ Bertha.

Kayser Heinrich V.

Philipp Herzog aus Schwaben / welcher zum Kayser erwählt / aber zu Bamberg erschlagen worden.

Kayser Rudolphus der I.

Kayser Adolph / welcher durch Herzog Albericus von Oesterreich umkommen.

Kayser Albrecht welcher durch Kayser Rudolphs Bruder umkommen.

Kayser Friderici I. Gemahlin Beatrix / unter einem eisensarben Marmor / welche der Kirchen ein Sarc geschencket / mit seinem Silber überzogen und mit klarem Gold und köstlichen Edelsteinen geblümet: Merckwürdig war auch in dieser Kirch ein Marten-Bild bey dem Chor stehend / welches den Kirchenlehrer Bernhardum / als er einsten ziemlich spath kommen/ solte mit diesen Worten angeredet haben/ Bernharde unde tam tarde? Dabey wurden auch die drey Fußfälle Bernhards / oder wie es andere nenneren seine drey Schritte / so in einer ziemlichen Distanz von einander stunden/ und mit rundem Marmorsteinen bezeichnet waren/ gewiesen.

Aussen vor besagtem Dohm stunde in einem Hof der künstliche Delberg / deßgleichen in Teutschland an schöner Arbeit nicht solle gefunden werden/ und so viel Unkosten als etwa ein kleines Städelein zu erbauen erfordert hatte / er war von Steinen sehr künstlich zusammen gesetzt / und seynd die Bilder alle nach Lebens Grösse über aus künstlich gemacht gewesen/ wurde wie erstliche davor hatten Anno 1411. aufgebauet. Am Ende des Marcks auf dem Dohmplat stunde die so genannte Schwaben-Schüssel / mit der Jahrzahl 1490. war ein hoher und tieffer steinerner Napff auf einem grossen Postement von Quatern und 3. Stafflen / in dessen Revier am Ranfft erste lateinische Verse in Messing gelesen wurden/ bey diesem Napff nahmen die Burgermeister von dem neuen Bischoff/ den sie bis dorthin begleitet / allezeit ihren Abschied / da ihn dann die ganze Clerisey

empfang und in die Dohmkirch führete / immittelst der Bischoff ein Fuder  
oder mehr Wein zum Napff führen / solches darein lauffen / und hernach  
erinken und schöpfen liesse / wer dazu kommen konnte. Wann dann der  
Herz Bischoff der Stadt ihre alte Freyheiten mit einem besigeltten Brief  
bestättigte / legten sie ihm den Eynd der Treu ab / von dem Bischoff Depen-  
dirte das Schultheissen - Vogt - Münzmeister - und Zoll - Ampt.

Über besagtem Dohm fanden sich noch Geistliche Gebäude des H.  
Guldonis Stiffte oder der Weidenberg. Item vor dem Wormser Thor  
zu Ende der Vorstadt ein Closter zum H. Grab / welches von zweyen  
Burgern / so zu Jerusalem gewest / gestiffet worden / das Gebäu darin war  
in und außwendig / an Grösse / Höhe und Weite durchaus gleicher Gestalt /  
wie das / so zu Jerusalem gezeiget wird / ist eine Freyung / und sonst anseh-  
lich Privilegirter Ort gewesen. Ferners die Closter zu St. German und  
Moriz / der Carmeliter / der Franciscaner / der Dominicaner / der Eremiten /  
der Capuciner / item 3. Nonnen Closter / als St. Mariä Magdalenä / St.  
Martin / und S. Clara. Über die Kirchen so der A. E. Verwandten  
angehörten / waren die Pfarrkirchen zu St. Peter / zu St. Jacob / und zu  
St. Johann / da der Maulbronner Hof / und Johanniter Haus / St. Stef-  
fans Kirch / der Stiffte zu Allerheiligen / St. Egidy Kirch / und das vor et-  
lich und fünfzig Jahren erst erbaute / und vor 6. oder 7. Jahren nach  
Italiänischer Art ganz Magnificq außgefertigte Jesuiter Collegium.

Die Stadt war zimlich Volkreich / aber dabey auch / welches so wol  
derselben als des Hochlöbli. Cammer - Berichts nicht geringer Schade  
war / von Jnden bewohner. Sie hatte auch zum öfftern viel Ungemach  
mit diesen außgestanden / und solche etlichmal gar außgejagt / ihrer ruinir-  
ten Begräbnissen Zeugen waren auf der Stadt - Mauer zu sehen / welche  
wie sie rings umher bedeckt / also auf dem Boden meistens mit Hebräi-  
schen in Stein gehauenen Schrifften belegt ware. An mehrern grossen  
Drangsalen hatte es der guten Stadt auch nicht gefehlet / massen so viel  
man nur in Chronicken finden kan / dieselbe neun mal belägert und einge-  
nommen worden / da es dann Hunger und Pest gesehet. Am allerschwer-  
sten aber war der letzte Stoß / welchen sie in verwichenem 1688. Jahr in  
dem Monat Septembris zu fühlen angefangen / dann nachdem der grau-  
same Feind des Heil. Röm. Reichs Ludwig XIV. der Franzen König die  
Kaysersl. wider den Erbfeind sigreiche Waffen mit schälen und neidischen  
Augen angesehen / und auf allerley Weise deroselben glückliche Progressen  
zu hemmen sich bedacht / mußte ihm endlich seine Tücke beschöner helfen  
eine Prätension / welche er wegen Madame de Orleans an die Pfalz  
machte / Wie auch die Einsetzung des Cardinal Fürstenbergers / den er  
dem Reich zu einem Churfürsten und Bischoff von Cöln mit aller Gewalt  
aufdringen wolte / war aber an sich selbst nits anders als die gute Gelegen-  
heit / so er bey der Sicherheit des Reichs sah / welches redlicher Weise dem  
gemachten Stiffstand mit ihm trauete / und dah. ro sich keiner solchen ver-  
rätche

rächerischen Anschläge verfahe / dasselbe zu überfallen / und also der Dero-  
mannischen Pfort: Lufft zu machen. Nachdem er derowegen seine Böl-  
cker in die 50000. Mann stark unter dem General Monclar noch im Sep-  
tember des 1688. Jahrs in Teutschland marchiren liesse / gieng der erste  
Zug zu beeden Seiten des Rheins so wol bey Tag als Nacht unausgesetzt  
in möglichster Eile gegen Philippsburg / da es dann am allerersten der  
Festung Kayserlautern / darauf Neustadt an der Hart / und endlich der  
Stadt Speyer gegoten / wie es mit Uberrumpfung derselben eigentlich  
hergangen / davon kan folgendes Schreiben vom 18. (28.) Sept. glaub-  
würdiges Zeugnuß geben : Heute um 11. Uhr (lauten die Wort des  
Brieffes) komme ich vom Rath / allwo wir in völliger Session von 2. vor-  
nehmen Französischen Officieren / welche auf Königl. Befehl / gleich  
in die Rathstuben gekommen / verstanden / daß wir entweder Jhro Königl.  
Majestät zu einem Protectoren annehmen / und uns deren Gnade / auch  
daß wir bey allen Berechtigkeiten verbleiben würden / versichern / oder aber /  
im Fall wir uns weigern würden / Plünderung und alles Ungemach emp-  
finden sollen / weil nun die Gefahr für Augen / als hat sich die Cammer  
gleich ergeben / deren die Clerisy nachgefolget / welches gleichfalls auch die  
Stadt thun müssen. Ist gehen die Herren Burgermeister unter das  
Thor / und liffen dem Hr. General die Schlüssel. So weit das Schrei-  
ben : hierauf wurden 2. Regimenten Franzosen / nemlich de Rouan und  
Florenfac eingenommen. Es hat sich aber der Valor Französischer  
Parole gar bald an den Tag geleyet / indem die Burgerschaft / Camerales  
und Geistliche nicht nur von den Soldaten allerhand Unfug dulden müs-  
sen / sondern auch mit Verleihung der Pferd und Wagen / wie auch An-  
forderung einer Summa Früchten / zimlich angestrenget wurden / die  
Kayserl. Cammer wurde mit einer Reuter-Guarde verwachet / und dörf-  
te niemand von den Cameralibus in dieselbe gehen / auch die Procuratores /  
Advocaten und Notarii wurden mit Quatiren nicht verschonet / sondern  
mussten die vor Philippsburg Plessirte / davon eine zimliche Anzahl täglich  
ankame / zu deren Verpflegung einnehmen / darunter ein General Wacht-  
meister eingebracht wurde / dessen sehr verwundten Kopffs halber / man in  
der ganzen Stadt keine Glocken mehr läuten durffte / hierauf thaten sich  
die Feindseeligkeiten täglich mehr herfür / alle Gemächer der Cammer und  
Gewölbe der Archiven wurden obsignirt / und die Camerales angehalten /  
daß sie weder in Person sich hinweg begeben / noch das Geringste flüchten  
soltten / und wiewohlen solcher Arrest nachgehends in etwas Relaxirt / so  
geriet es doch im übrigen zu einem schlechten Ansehen / massen die Solda-  
ten unter dem Obrist Jarzle / aller Königl. gegebenen Parole ungeachtet /  
mit gewaltthätigen Exactionen sehr schlimm hauffeten / und den Magistrat  
2. Tag und Nacht mit einer starken Wacht Arrestirt hielten / biß man ih-  
nen für abgeforderte 15000. Rationes ein zimlich stück pares Geld erlegt  
hatte. Ob auch gleich die Stadt wegen solcher und anderer harten Pro-  
cc.

ceduren einen Expreffen an den Königl. Hof gesändet/ hat doch alles nichts  
verfangen mögen / es wurde kein Paß mehr Respectirt / und auch keiner  
mehr außgefollget/ ein Französischer Abgeordneter nahm alles Geld aus der  
Bischöfflichen Cansley und Rent-Cammer hinweg/ verkauffte auch allen  
Wein aus dem Bischöfl. Keller / bald kam Gen. Monclar und der In-  
tendant de la Grange/ lieffen 500. und etlich und sechzig Stübich verfertigen/  
in welche die Cameral-Acten eingepackt / und so fort auf Strassburg  
abgeföhret worden. Woraus dann leichtlich abzunehmen / was böses  
Vorhaben mit der Stadt selbst im Werck wäre / es wurde nun keinem  
Menschen auch den Weibs Personen nicht mehr gestattet / sich von  
Speyer hinweg zubegeben/ und kamen noch 3. Regimenten in die Stadt.

Den 21. Januarij fieng es an ein recht übles Aufsehen zu gewinnen/  
indem man mit Niderreissung der Stadt-Mauern an den Vorstäd-  
ten/absonderlich an dem Wormser und Kreuz-Thor einen Anfang machte/  
auch solches bald mit denen Thürnen vornehmen / sich bedrohlich ver-  
nehmen liesse/dieses Ruiniren continuirte also einen ganzen Monat / da-  
bey dann die Officierer mit eigenthätiger Einlogierung und allerley Muth-  
willen / denen Gemeinen allgemach zur Folge die Lösung gaben. Alles  
Mehl und Fourage wurde auf Landau hinweg geföhret. Die Burger  
angestrenget/ ihre Stücke und Doppelhacken/ ingleichem auch die Glocken  
selbst dahin zu bringen / und mit allerley unerträglichen Pressuren gequäl-  
et/ und ob man schon verhoffte zuerhalten / daß die schöne Thürne/das alte  
Pforstein / Weiden-Thor und Weise-Thurn/ möchten salvirt werden / so  
ist doch disfalls nichts zu erbitten gewesen / sondern mußten täglich über  
200. Burger an Demolirung derselben arbeiten. Denen Herren Ca-  
meralen wurden alle in- und ausser der Stadt habende Mobilien insignirt/  
bald darauf alles was man in den Häusern/ auch in dem Kauff-Haus und  
Clöstern fande/ in den Rath-Hof geföhrt/ und in der Kammer zu öffent-  
licher Verkaufung niedergeset. Wobey mancher / und viel Wittiben  
und Weisen völlig um das Ihrige kommen/ und war sonderlich der Ruin  
so vieler schönen Bibliotheken recht zu bedauern. Wurde also die gute  
Stadt auf allerley Weise sehr erbärmlich zugericht / gleicher gestalt giengs  
mit dem Lande auch zu / da nicht nur die Dörffer eingäschert / die Unter-  
thanen weggeföhrt/ und so übel tractirt worden/ daß es einen Stein erbar-  
men mögen/ sondern auch den Rhein hinunter auf eine ganze Meil Wegs  
ins Land die Saamen umkehren / und die Wiesen umbhacken / die Wein-  
Stöcke außhauen müssen/ damit also weder Menschen noch Vieh Unter-  
halt finden möchten. Also liesse es sich auch mit der Stadt selbst je länger  
je näher zu der gänglichen Desolation an/ denn es wurden in dem Monat  
Aprilis bey 7000. Franzosen daselbst einquartirt/ in manchem Assessors  
und Doctors-Hause befanden sich zwey und drey Compagnien / auch in  
denen Geistlichen Häusern 20. bis 30. Mann. Die Soldaten wurffen  
sich auf den Gassen mit Büchern/ und trieben mit Ruinirung der Häuser  
al-

allerley Insolentien/ die Wein so noch übrig wurden aufgeladen/ und kam nun auch der Nordbrenner Melac als ein böses Präsigium daselbst an/ Welches Jederman in grossen Schrecken und Bestürzung setzte / worzu nicht wenig Contribuirte/ daß man aller Orten herum entsetzliche Feuers-Brünsten aufgehen sahe. Summa der Jammer ist nicht zu beschreiben/ welcher unter Aalen und Jungen darüber entstande/ niemand durffte sich bey Verlust seines Lebens unterstehen / einen Fuß hinweg zu setzen. Alle Gedancken/ das geringste zu salviren/ oder für der Soldaten Wuth zu verbergen / sieng an zu verschwinden. Die Leute sahen nicht anderst als die Todten/ und durffte doch niemand öffentlich seine Betrübnuß mercken lassen. Die Soldaten siengen auch an/sonderlich in der Commerzien Häuser Gewalt zu üben und zu plündern/ 10. Brechen wurden in die Stadt-Gräben gelegt/ und der überaus schöne/grosse und so genannte Albertins-Thurn / ohngeacht General Duras der Stadt Speyer mit Hand und Mund Sancte versprochen / desselben zu verschonen/ durch 6. Centner Pulver in die Luft geschickt. Theils Einwohner / da sie mit unerträglichen Exactionen geängstet wurden / massen in einem Hause bis 40. Mann lagen/ wolten lieber ihr Leben in die Schanz schlagen/ als länger unter solchem Wuth gequälet werden / und begaben sich deswegen in den Rhein um überzuschwimmen / wurden aber viel von den Barbarn im Wasser erschossen. Viel rissen sonst aus so gut sie konnten/ und sahen lieber alles mit dem Rücken an. Verschiedene Geist- und weltliche Personen/ gaben denen Soldaten heimlich viel Geld / daß sie sich bey Nacht darvon machen durfften/ die Junge Mannschafft wurde in Franckreich weggeführt / und kam endlich den 14. May Abends um 5. Uhr eine Königl. Ordre durch den Gen. Lieutenanten Monsr. de la Fond allda an / dardurch in Gegenwart des Monclar die erschröckliche Botschafft angekündet wurde / daß sich alle Einwohner innerhalb 6. Tagen mit Weib und Kindern / Sack und Pack aus der Stadt machen solten/dieweil die Sachen in einem solchen Stand wären/ daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht könnte stehen lassen/ und so grosse Städte bewahren/ sondern müßte dieselben anderwärts gebrauchen/ geschehe zwar nit/ als ob sich der König vor seinen Feinden fürchtete/ oder auch/ daß er an der Stadt Speyer und dero Burgerchafft ein Mißvergnügen hätte/ sondern es erforderte solches der Sachen Beschaffenheit / man begehrete eben die Stadt nicht zu verbrennen oder niderzureissen / sondern bloß in solchen Stand zu bringen / daß der Feind keinen Aufenthalt daselbst finden könne / solte auch bey Leibs- und Lebens- Straffe kein Mensch/ wes Stands/Qualität/Religion/oder Condition der sey: / sich unterstehen über den Rhein / sondern allein in des Königs Lande/nach Ober Elsaß/ Burgund/oder Lothringen zu begeben.

Als nun auff solche erschröckliche Ankündigung der ganze Magistrat nebens denen anwesenden Bürgern / worunter 60. 70. und mehr jährige Männer waren / auff die Knye nidergefallen / und umb Abwendung

B

dung

dung solches unerhörten Verfahrens höchst- flehenlich angehalten / solches aber nichts verfangen wollen / so haben sie folgenden Tages nur umb freyen Zug übern Rhein / und Verlängerung der Zeit inständigst / aber vergebliche Ansuchung gethan / darauff ein jeder mit höchster Betrübnuß solche traurige Zeitung erfahren. Worauff dann in der ganzen Stadt ein allgemeiner Zulauff / und ein unbeschreib- und unglaubliches Klagen / Heulen und Jammern / von Alten und Jungen / Mann und Weib / vornehmen und geringen Stands- Personen entstanden / und nachdem ein Französ. Officier 2. arme schwangere Weiber in so elendem Stande winselend gesehen / gab er aus Mitleiden den Anschlag / sie solten einen Fußfall vor Mons. de Monclar thun / er werde sich durch sie erbitten lassen ; deme zu folge haben sich über 200. schwangere Weiber / auch 2. 3. und 4. tägige Kindbetterinnen / sampt etlich hundert ihrer kleinsten Kindern versamlet / mit gesamter Hand vor obgemeldten 2. Franzosen auff die Knye niedergefallen / ihre kleine Kindlein und elenden Zustand vorgestellt / sich so kläglich gezeiget / daß es niemand ohne Thränen sehen können / und umb Gottes Barmherzigkeit und des Jüngsten Gerichts willen umb Abwendung dieses grossen Übels gebetten / aber weniger als nichts erlange / sondern weggeiwiesen worden.

Nach diesem seynd alle Closter-Frauen aus den zweyen Clöstern zusammen kommen / und aus gleicher Ursache einen Fußfall und Bitte gethan / aber nichts ausgerichtet ; Die Herren Capuciner haben nur diese Gnade zu erlangen gehoffet / daß sie ( die Capuciner ) übern Rhein ins Waghäusel sich begeben dörrften / aber es ist ihnen abgeschlagen worden ; Der Hr. Stadthalter / so doch bey denen Franzosen jederzeit wol gelitten ware / hat begehrt / nur den einigen Blöckner und 2. Priester im Dohm zu lassen / man hat ihm aber geantwortet / daß keine lebendige Seel / nach angelegter Zeit / in Speyr verbleiben solle und dörrfte / er möge Geistlich / Weltlich / Vornehm / gering / oder sonst seyn / wer er immer wolle.

Nachdeme nun die armen Leute gesehen / daß gar keine Erbarmung zu hoffen / haben sich deren eine gute Anzahl über Rhein durch die Flucht zu erretten gesucht / gestalten nicht nur ein Burgermeister mit Weib und Kindern / und einem Waagen Guths / sondern andere mehr / noch selbigen Tag zu Heydelberg ankommen seynd ; Als dieses die Franzosen gemercket / haben sie den Rhein in selbiger Gegend / mit vielen Wachten besetzt / auch 40. Henckers- Knechte ( so mit blauen Röcken bekleidet waren / und darauff an statt des Wapens / Galgen / Rad und Schwerdt gestickt zu sehen ware / und jeder 40. bis 50. Stricke auff der Achsel truge ) in der Stadt herum gehen lassen / welche die jenige Ausgeriffene / so sich über Rhein begeben wolten / oder sich nach dem angesetzten Termin in der Stadt befinden würden / auffhencken solten / welche Henckers- Knecht die arme  
Leu-

Leute von neuen dermassen erschrocket/dass etliche todt frantz worden/viele in die Hecken und Gebüsch mit ihren Kindern sich verkrochen: Ein Pfarrer war schon aus der Stadt / wollte sich zu Retsch übersetzen lassen/ ist aber durch Französis. Wachten ertappet / und gefangen in die Stadt gebracht worden. Eine burgerliche Frau ( so sich parfuß mit ihrer kleinsten neunjährigen Tochter zur Stadt hinaus geschlossen ) ist gleichfalls von einem Soldaten gefangen/aber gegen gegebene 12. Rthl. ( so sie zum Reisegeld zu sich genommen./) von ihm loß und übern Rhein gelassen worden; Noch eine andere Frau ist mit ihren 4. kleinen Kindern lange im Wald gefessen/bis sie endlich in größter Lebensgefahr über den Rhein kommen. Verschiedene fürnehme Persohnen seynd durch die dicke Hecken/umb nicht ertappet zu werden/am Rhein hinunter gekrochen / bis sie ein mit Franzöf. Stück- Kugeln beladenes / und von bekandren Bauren geführtes Schiff ersehen / welche sie in solchem Schiff übern Rhein um 10. fl. geführet haben. Die in der Stadt geblibene Leute ( deren bey 3000. Seelen gewesen) mußten miteinander in des Königs Land ziehen / zu welchem End ihnen etliche hundert Wägen zu geschicket worden. Und war der Pfingst- Montag der Terminus fatalis dieses erbärmlichen Außzugs aus der Freyheit einer unschuldigen Stadt/so die Winter-Quartier/ und was ihr abgefordert worden / völlig bezahlet hatte / in die Französische Knechtschafft / und zweiffels ohne noch mehrere Grausamkeiten; darauf hin diese uhralte Volkreiche- Stadt / den 23. May st. v. unverschont eintges Hauses Kirchen oder Closter an vielen Orten angezündet / und völlig in die Aschen geleget wurde/das Feuer sahe man bis in Heydelberg / und stehet nun nit eine Hütte mehr darinnen/da man sich aufhalten könnte/ ein so grausamer Schade/ welchen zu repariren sich die geringste Hoffnung nimmermehr zu machen. Gott stehe denen armen und in die mehr dann Türckische Slaveren so erbärmlich weggeführten Leuten bey / und lasse seine gerechte Rache über die Untreu des Bund- und Gewissenlosen Französischen Tyrannen bald anbrechen.

Ein gleichmässiges Elend und schreckliches Ende hat auch nehmen müssen / die schöne Reichs- Stadt Worms / so vor Zeiten Borbitomagus oder Wormismagen genant wurde / und der Vangionum oder Wangen Hauptstatt gewesen/ist lang vor Christi Geburt gestanden/ und zu der Römer Zeit berühmt gewesen/doch ware vor diesem ihre Herrlichkeit um viel grösser/wie daraus abzunehmen / das nach Münsteri Bericht zu seiner Zeit/ mehr als 200. Städt / Flecken und Dörffer darumb gelegen / die täglich zu Markt gen Worms mit essender Speiß gehen/ und den Abend wieder hatten heim kommen können. Und hält man davor / das kein Ort zu finden/allda mehrere Reichstäge/ Concilia, Synodi, Colloquia, Hochzeiten/ Turnier und dergleichen angestellt worden / ehe sie durch in-

nerlich: Empörung/Kriegen/Brand und andere Unfälle in so grosses Abnehmen kommen. Sintemahl Anno 1242. der halbe Theil / und damit mehr dann 300. Menschen verbronnen. Anno 1259. verbrannte abermahl die halbe Stadt / deßgleichen Anno 1293. wiederumb geschah. Anno 1313. starben 6000. Menschen. Sonderlich hat der 30. jährige Krieg ihr fast den Baraus gemacht. Da sie bald von diesem/ bald von jenem eingenommen/gebrandschäzet und verderbet worden/ wie dan allein das Florentinische und Wedelische Regiment damahl diese Stadt gekostet 775601. fl. wiewohl nicht alles genau ist gerechnet worden / und im Theatro Europæo mit mehrerem zu lesen.

Clodocus / der erste Christliche König in Franckreich / hat sie nach der Vandaler Zerstörung/ An. 398. wieder zu erbauen angefangen / und die gottlose Königin Brunhildis solche schön gezieret / und zu einem Königlichen Sitz gehabt. Es sollen auch Risen vor dessen alhier gewohnet haben/und sonderlich der so genannte Hürnen Seyfried / dessen Begräbnuß 47. Schuh lang/und mit Steinen bezeichnet ware / wie etliche dafür halten/ hat Kayser Maximilianus I. das Grab eröffnen lassen/ aber nichts als Wasser darinnen gefunden. In der Kirchen hat man noch vor kurzen Zeiten eine Stange gezeigt/so 66. Werck. Schuh lang / und eines Riesen soll gewesen seyn.

Die letztere Beschaffenheit der Stadt belangend/so war die Situation etwas weniges vom völligen Rhein an einem sehr lustigen Ort / hatte um sich her ein gutes geschlachtres Erdreich / so viel guten Wein und Korn gab / es war auch ein Bisthum alldar / dessen erster Vorsteher S. Victor gewesen/welcher Anno Christi 347. den Arrianischen Bischoff Euphratem zu Cöln hat absenzen helffen. Als sich unter Kayser Otten das Römische Reich von Franckreich abschiede / da war Worms [ so vor Julii Cæsaris Zeiten unter deren von Trier Obriakeit/hernach unter der Römer und Französischen Regierung gewesen ] bey dem Römischen Reich als eine Frey-Stadt gebliben. Der Rath/so der Augspurgischen Confession zugehan war / mußte Jährlich dem Bischoff im Dohm schwören / welcher auch die Berechtigkeith einen Raths-Herrn zu bestättigen hatte. Zuvor war sie Volkreicher als neulicher Zeit/ da sehr viel ledige Plätze/ Hoffstätten und Gärten drinnen waren / daß ein überaus grosser Weinwachs in der Ringmaur Jährlich gezogen und gekältert wurde. Von denen so vielen Brand-Schaden überbliben und mit der Zeit wider auf gerichteten Gebäuden/war unter denen Geistlichen insonderheit der Dohm oder die Bischoffliche Haupt-Kirche zu sehen/so aber gegen andern solchen Kirchen ziemlich schlecht/ohne daß sie mit Bley bedeckt gewesen und um das Jahr 1111. von Kayser Henrico V. soll erbauet worden seyn / in dessen Hoff ist ein Baum gestanden/ so aus einem Dorn gewachsen/ und auff 24. Säulen

Säulen geruhet hat. Neben diesem war darinn zu sehen St. Amands Pfarr-Kirchen in der Vorstadt/das Nonnen-Münster-Venedictiner Ordens/St. Cyriacus Stifte/St. Paulus Stifte/St. Andreas Stifte/St. Maria Stifte / das Franciscaner Kloster / so zu einer Schul verwendet worden/das Augustiner Kloster/ das Nonnen-Kloster zum Kirsch-Garten/und das Kloster Libenau. Von andern Gebäuden war nichts anzutreffen/ausser einem alten grossen Hauß/welches ein sehr grosses Thor und grosse Fenster hatte/das Riesen-Hauß genant / welches der Könige und Herzogen aus Francken Brichthauß soll gewesen seyn.

Nachdeme diese Stadt so sehr oft eingenommen / ruiniret und abgebrandt worden / ist leicht zu schliessen / daß sie nicht fest müsse gewesen seyn. Weßwegen sie dann dem Französ. Wüterich nicht viel Mühe gekostet / ihrer sich zu bemächtigen/welches nach der Einnahme der Festung Oppenheim ganz leicht geschah/indem allein von der Armee ein Officier in die Stadt geschicket wurde/umb zu fragen / ob sie Französ. Guarnison einnehmen/ oder wessen sie sich erklären wollten: Worauff bald zweien Deputirte anlangten/ und wurde die Einnahme der Guarnison resolvirt / ruckte also die Armee in 20000. Mann biß Worms / und ritten die Herren Generales in die Stadt/diesen folgte ein Regiment zu Fuß / und etliche Tage hernach noch ein Regiment zu Pferd / und wurde der Herzog de Roche d'yon Gouverneur daselbst. Ob wohl nun diese Guarnison sich eine Zeitlang ziemlich leidentlich daselbst aufgeführt / so wahrte doch solches nicht lange/sondern/ sobald man nur von Ankunfft der Teutschen Völcker hörte/ giengen die gottloseste Insolentien/und leichtfertigste Pro-ceduren an. Die Stadt mußte in einem Durchmarsch über 6000. Mann halten/ welche nur nicht öffentlich plünderten. Es wolte weder Paß noch Parole mehr gelten/und sahen die gute täglich nichts vor sich als Raub un Brand / sonderlich gegen den Anfang des Martij / da der Aufbruch der Teutschen Völcker völlig angieng/da gieng auch zugleich das unbeschreibliche Elend der Stadt Worms an/nach vielen harten und unerschwinglichen Exactionen/ wurden die Ketten von denen Brunnen weggenommen/die durchfließende Wasser abgestochen/und das Blei von dem Dohm abgetragen. Die herumliegende Dörffer/ Flecken und Schlösser wurden ohngeachtet ihrer richtig eingeliefferten schweren Contributionen wider alles Bitten und fußfällige Flehen der armen Unterthanen in Brand gesteckt. Die Mauern der Stadt meistens durch hierzu gezwungene Bürger nidergerissen/ der Dohm untergraben / und die Thürne gesprengt/ und ungeachtet die Stadt also ganz offen / und wie ein zerstörtes Dorff bereits aussah/so wurden dannoch über die vorhin darinnen gelegene 32. Compagnien zu Fuß und 10. zu Pferd / noch 11. Compagnien Dragoner hinein gelegt/nemblich eben die jenigen / so gegen der Donau und im Fränckis. und Schwäbis. Creiß so grausam gebrennet / welche nicht allein die arme Leute vollend aussauaren / sondern auch eine grosse

Consternation brachten / indem sie sich nichts anders als Plündern und  
Feur einbilden kunten / und ob zwar Königliche Ordre anlangte / der Stadt  
mit Brand zu verschonen / so war solches doch nur ein ohnbarmherziges  
Aeffen und Spigelsechten / indem dabey expresse gedacht worden / daß man  
die 4. Freyhöf / als den Pfälzischen / Bockenheimischen etc. anzünden sol-  
te / welches ohne Beschädigung und Consumierung der Stadt ohnmüg-  
lich geschehen kunte / wie dann folgenden Aprill sich dieses ohnmenschliche  
Beginnen noch klärer an den Tag legte / da mit gänglicher Einäscherung  
der Stadt öffentlich gedrohet wurde / und die Franzosen sich verlauten  
liessen / daß Ordre vorhanden / welche dahin gehen: wann zu Mainz die  
Glocken geläutet / und ein Lösungs-Schuß gegeben werde / daß alsdann  
mit Oppenheim / Alzey / Worms / Franckenthal / und Speyer / das General-  
Brennen angehen solle. Wurden also die Früchten abgemehet / und zum  
Brand alles fertig gemacht. Eine geringe Anzahl Volckes / haben / all  
das ihrige im Stich lassend / so gut sie konten / sich salviert / die andern aber  
in des Königs von Frankreich Gränzen außziehen / und also ihrem Mord-  
brenner und grausamen Feinde noch näher in die Hände gehen müssen.  
Wurde demnach die Stadt Worms / nach vorhergangener gänglicher  
Verderbung aller herum stehenden Getreides und andern Früchten / glei-  
cher Gestalt den 23. May Nachmittag um 4. Uhr in völligen Brand ge-  
steckt / welcher in zweyen Tagen / alle Kirchen / Klöster und Wohnungen  
dergestalt in die Aschen legte / daß nicht eine Hütte überblieb / und ward  
dannoch hierdurch die Grausamkeit der mörderischen Feinde noch nicht  
gar gesättiget / sondern es mußten denenselben auch die Brandstätte herhal-  
ten / welche auf Befehl des Generals nidergerissen / die Keller eingeworf-  
fen / und die Gewölber und Brunnen zerschlagen / und Totaliter Ruiniert  
wurden / damit ja nicht ein Mensch ins künfftige mehr Aufenthalt dort  
suchen möchte. Dergleichen Teuffliche Proceduren nicht bald seynd er-  
höret worden / Siehet man also von dieser uralten Stadt nichts mehr  
dann einen jämmerlich zerstörten Platz / da sie vorhin gewesen.

Nicht besser giengs auch der schönen Stadt und dem Schloß Oppen-  
heim / nachdem sie diesem Wüterichen in die Hände gerathen. Sie war  
vorhin eine Reichs-Stadt / so in der Untern-Pfalz am Rhein und an ei-  
nem Berge / 3. Meilen oberhalb Maynz gelegen / ist wie etliche darvor hal-  
ten / von Julio Cäsare erbauet worden / und hat man den Sicutum oder das  
Lager derselben mit Jerusalem vergleichen wollen. Die Pfarrkirchen  
daselbst / zu St. Catharina ist ein sehr grosses Gebäu / gar hell mit vielen  
Fenstern zierlich erbauet gewesen / und vor die schönste am Rhinstrom ge-  
halten worden. Nebst dieser hatte sie auch noch ein Barfüßer Kloster  
und Jungfr. Convent zu St. Anna / und eine Pfarr-Kirche zu St. Seba-  
stian bey dem Teutschen Hauß in der Stadt / in der Vorstatt aber eine Kir-  
che zu St. Anthon genant. Die Stadt wurde Anno 1620. vom Kay-  
serl. General Marquis de Spinola / An. 1631. von den Schweden / An.  
1637.

1637. von den Spanniern / und Anno 1649 von den Franzosen erobert  
hatte auch in dem letzten Französ. Krieg viel außgestanden. Dismal  
wurde sie im verfloffenen Jahr / den 21. Septembr. durch den Marquis de  
Beaulieu aufgefordert / der Commandant aber im Schloß / welches wol  
befestigt war / erhielt Ordre / sich zu wehren ; Frentags darauf kam ein  
Allarm / daß die Französ. Troupen sich näherten / so auch in Warheit also  
ware / und der Marsch durch Dornheim hieher gieng : dannenhero man  
die Thor verschloß / und jedes noch mit 12. Mann verstärkte. Mittler-  
weil kam der Marquis de Bertveil mit ungefähr 20. Dragonern vor  
das Thor / und thate die mündliche Aufforderung. Als nun der daselbst  
sich befindliche Thur-Pfälzische Schreiber / nebenst andern Bedienten /  
vor das kleine Thürlein an den Schlagbaum getreten / um zu capituliren /  
ruckte Mons. le Comte de Maumont General Marschall de Camp mit  
2000. Pferdten / theils Dragonern / gleichfals herbey. Wie die Bürger-  
schafft um Accord riefte / tratte der Landschreiber zu demselben / und thäte  
eine Französ. Proposition / welche ihm dermassen wohl gefallen / daß er aller  
Droh Worte von plündern und todtschlagen / in Güte und Höflichkeit ver-  
wandelte / und versicherte / die Bürger bey allen und jeden Privilegien  
gegen männiglich zu schützen / dem Landschreiber aber absonderlich des  
Königs Gnade zusagte / mit diesen Worten schliessend : Vous estes un  
homme pour le Roy, il font que vout le servez. Das ist : Ihr seyd ein  
Mann vor den König / ihr müßt ihme dienen. Darauf ritte der Marquis  
de Bertveil vor dem General her / auf den Markt / allwo ungefähr 300.  
Posto fasseten / auch der Burgermeister die Thor-Schlüssel präsentirte.  
Alsobalden wurde das Schloß aufgefordert / weil aber der Commandant  
nicht accordiren wolte / fasten ungefähr 400. Mann Posto auf dem Kirch-  
hof / und recognoscirte der General das Schloß selbst ; um 9. Uhr wur-  
den die Minier an die Mauer gehendet / und biß auf 12. Uhren immittelst  
starck auf einander geschossen. Um 1. Uhr wurde ein Sturm auf das  
Thor resolvirt / welchen der Marquis de Bertveil angeführet / der ihm auch  
also gelungen / daß er die Guarnison biß in die Retirada verfolget / und um  
2. Uhr alle zu Kriegs-Gefangene angenommen : und weil sie alle na-  
ckend / auf der Erden ligend / lamentirten / erhielt der Landschreiber bey dem  
Marquis / daß die Blessirten verbunden werden möchten / mit der Condi-  
tion / daß er / Landschreiber / den Balbierer selbst ins Schloß führen solte /  
welches er auch gethan / hat folgendes auch dem Commandanten / welchen  
sie unter das Thor henden wolten / das Leben erbitten / gleichfals in der  
Stadt alles erhalten. Dannenhero die Burgerschafft geruffen / daß er ihr  
Vatter sey / und wolten sie Leib und Leben / Gut und Blut bey ihm aufse-  
hen / wie dann verschiedene Weiber ihm die Hände mit Thränen geküßet  
Hatten also die Dornheimer eine zeitlang vor der Tyranney der Franzo-  
sen zimlich Ruh / inmassen der General solche Ordre hielte / daß auch an den  
Weingärten oder andern Gärten durch seine Soldaten der geringste  
Scha-

Schade nicht geschähe. Allein war solches doch nur eine Mörders-Frist/ dann sobald sie hörten/das die Teutsche Völcker sich starck zusammen zögen/wurde im Früh-Jahr darauf schon ein anders Procedere gespillet/und kunte da keine vorgeschützte Parole/und kein Landschreiber / ja kein Bitten und Flehen mehr helfen/die Burgerschaft wurde mit unerschwinglichen Contributionen aufgezogen / und verschiedene Geistliche und Bediente deswegen gefangen gesetzt / die schöne Fortification gänzlich geschleiffet/das Schloß gesprengt/der daselbst gestandene hohe Thurn/Lands-cron genant/über ein Hauffen/und damit guten Theils der dabey gewesene schöne Brunn zugeworffen.

Ihre eigene Mauren mussten die Inwohner neben denen Soldaten / selbst niederreißen/samt denen unter verschiedlichen schönen Thürnen/von dem Schloß an bis an die Wormser Pforte/ ganze Heerstrassen wurden durch die Gräben und über die Mauren hin gemacht / das man Squadronen-weiß hindurch marschiren kunte/mit alt und jungen wurde überbarbarisch gehauser/ und solches musste bey ihren Privilegien geschützt heissen. Als nun solcher Muthwill unmöglich mehr zu erdulden / suchten unterschiedliche ihr Leben / mit Hinterlassung des ihrigen / durch die Flucht zu salvi- ren / denen setzten die bludürstige Franzosen bis auf das Anhauff gegen Mackheim nach/ da sie aber niemand darauf mehr angetroffen / musste es das unschuldige dahin gestüchtere Vieh entgelten / welches sie mit samt dem Hauff verbrandten. Eine grosse Quantität von Mehl und Früch- ten/so sie nicht hinweg führen kunte/wurde theils verbrandt/theils in das Wasser geschüttet. Endlich aber gar/gleich an andern Orten geschehen/ denen unglückseligen Inwohnern der Brand auf des Königs Befehl an- gekündet. Welcher auch / alles Fuß-fälligen Flehens ungeachtet / den 23. May erfolget/ da diese 3. schöne Städte / Speyer/Worms und Dp- penheim / zu gleicher Zeit im Feuer aufgehen mussten / und der ganzen Welt bezeugen/das nichts barbarischers als die Franzosen/ und nichts grausamers als ihre Parole sey!



# Klaglicher Bericht

Aus

# Speyer/

Vom 19. 29. May. Anno 1689.

**N**achdem die Franzosen gesehen / daß des geschenehen Verbots und außgestellter Wachten ungeachtet / viel Leut sich über Rhein begeben / haben sie den 29. 19. May zu Speyer außersammeln lassen / daß allen Soldaten erlaubt sey / auß Parthey außzugehen / tod zuschiffen / und Plündern / was sie von Speyrischen Leuten ertappen würden / so sich über Rhein begeben wolten / worauf sie alle Hecken und Gebüsch mit 200. Mann durchgesuchet / bald darauf 8. und nachgehends 4. geladene Wägen (so über Rhein wolten) in Speyer gebracht / alles vor dem Dohm abgeladen / denen Juden und andern Besindel verkauft / wo aber die Leut hingekommen seyen / weiß noch niemand gewiß / doch ist wahr / daß etliche Schiffleut / so die betrangte Flüchtlinge über Rhein führen wolten / sind erschossen worden ; etliche zu Heydelberg mit Leibs- und Lebens- Gefahr antommen / haben alles / und viel Bürger / neben all übrigen Effecten / 20. 30. 40. bis 60. Tuder Wein zurück gelassen / aber deren verschiedene manglen ihre Eltern / männer / Kinder und Weiber. Die zur freyen Hinwegfuhr beschriebene / und in Speyer angetommene Fuhrleute / so meistens Elsä. und Französ. Bauren waren / haben in der Stadt alles geraubt und gestohlen / andere / so was bessers / haben die gestohlene Sachen von denen Franzosen gekauft / den meisten Haubrath / Wein / Frucht / Defen / Fenster / Thüren / Fässer / leinen Bezeug / Betth / Brunn- Ketten / Zinn / Kupffer / Eisenwerck / Enmer / Bauchkessel / bleyerne Dach- Rinnen / und unzehlich andere Sachen / hinweg geführt ; theils Bürger / so noch 2. Tag vor dem Brand in Speyer waren / haben 1. Tuder Wein denen aus dem gantz anwesenden Käuffern um 5. bis 10. Thl. verkauft / etliche haben auch etwas von Mobilien / doch in grösser Lebens- Gefahr / über Rhein gebracht. Als nun den 31. 21. May alle Einwohner aus Speyer sich begeben / und alles / bis auf die Glocken / das Bley auf dem Dohm / und was sonst nicht wol fortzubringen war / geplündert gewesen / haben die Franzosen viel Stroh / Bech und Schwefel in die Stadt geführt / solches den 12. 21. May Nachmittags um 1. Uhr angezündet / und verbrandt ; die Franzosen haben etlich Tag vor dem Brand austrommen lassen / daß der Dohm nicht soll angezündet werden / deswegen solten die Leut ihr Schrein- und Betthwerck darcin salviren / welches auch hauffenweiß gethan : diese Züngen aber geschah darumb / daß sie nur Materialia zum Brand in den Dohm

E

be-

bekommen möchten / dann sie haben alle darinn befindliche Mobilien / u.  
oben den Dachstuhl zugleich angezündet / und den Dohm dermassen ruiniert /  
daß nur dessen Gemäuer noch stehen blieben sind / das Gewölb aber / der  
Blockenstuhl und alle Blocken sind eingefallen / und das Bley zerschmolzen.

Nachdem also die Stadt bey 2. Tag gebrandt / und darinn alle  
und jede Häuser / die Chur. Erierrische Residenz ( so die Pfalz genant )  
das Jesuiten Collegium / alle Kirchen / Klöster und Thürne ruiniert / zu  
Stein- und Aschen-Hauffen worden / haben die Franzosen etlich 100.  
Mann mit Pickeln und grossen Hebeisen beordert / welche alle noch stehen-  
de Mauern / Gewölb / Brunnen und Keller / sonderlich aber was vom  
Dohm noch über geblieben / einbrechen / niederreißen / verderben / und was  
noch begraben oder eingemauert war / wegnehmen sollen / daß also keine  
Mauer in der ganzen Stadt wird stehen bleiben / alles Metall / Kupffer  
und Bley / so im Dohm und dessen Creuzgang an den Grabsteinen und  
sonst gefunden worden / wird weggeführt / auch dörrften besorglich die im  
Dohm befindliche Kaiserliche Gräber Noth leiden. Die zu solchem  
verderblichen Feur und übrigem Verfahren angeordnete Soldaten / sind  
mit Brandwein angefüllt worden / worauff sie gleich denen höllischen  
Furter / solche barbarische Execution mit unglaublichem Wuth an einer  
Stadt / so noch in Friedens-Zeit unter Königl. Protection kommen / und  
jederzeit aller Königl. Gnaden von Mons. le Dauphin / denen Generalen /  
vornehmen Königl. Bedienten / hohen und Niedern Officirern / zum öffte-  
ren mit grossen Sincerationen versichert worden / vollzogen / und darbey kei-  
nes Menschen / weß Stands oder Religion der gewesen / verschonet ha-  
ben.

Alle Particular-Trübseeligkeiten / so bey diesem allgemeinen Un-  
glück vorgangen / können durch keine Feder beschrieben / auch von niemand  
vollkommlich geglaubet werden / als wer in diesem Elend persönlich gewe-  
sen. Die Speyrische Nonnen / so sich mit der Flucht über Rhein zu er-  
retten gesucht / sind angeroffen / biß auff's Heimbdt ausgezogen / und gefängl.  
fortgeführt worden / der Hr. Pater Guardian zu den Franciscanern /  
wolte nicht aus der Kirch ( andere sagen Kloster ) gehen / den haben sie mit  
Gewalt heraus gezogen / der Hr. Dechant zu Allerheiligen hat sich in den  
Keller begeben / und nicht austweichen wollen / sie haben aber das Haus  
dannoch angezündet : Etliche der Herren Jesuiten / so über 100. Fuder  
eigenthumblichen / und weit mehr gestehnten Weins im Keller / neben gar  
viel andern in ihr Collegium verborgenen und gestehnten Sachen / verlas-  
sen / haben sich kümmerlich über Rhein salviret : Den Hn. Stadthalter  
und Dohm-Propsten von Kollingen / haben sie bey Otterstadt auff der  
Flucht erappet / und gefänglich hinweggeführt.

Die Speyrische Waisen-Kinder ( deren über 50. ) sind mit ein-  
ander in das Französ. Gebiech fortgeführt worden. Ein mehr als hundert.

derjährige Frau/und andere Hülflose Leuth / so Leibes - Unpäßliche  
halber nicht fort kommen können / haben auff den Gassen umb Gottes wil-  
len gebetten/ und sehr erbärmlich geschreyen/ sie doch nur aus der Stadt in  
einen Wald zu tragen/ sie wolten darinn gerne sterben/wann sie nur nicht  
lebendig verbrennen mußten. Eine vor 6. Jahren geheyrathete Weibs-  
Person/hat all ihr Gut zurück in Speyer gelassen / und an stat dessen ihre  
Alt-oder Groß-Mutter / so Alters und Schwachheit wegen nicht gehen  
können/auff dem Rücken fortgeschleppt/und über Rhein gebracht. Ei-  
nen sehr alten Speyrischen Bürger haben sie auff der Flucht ertappet/ihm  
sein Geld genommen/das Maul auffgerissen/und gesehen/ ob er Geld dar-  
innen habe/ihn sehr geprügelt / und halb tod in einer Ohnmacht liegen  
lassen, diesen in der Ohnmacht gelegenen / hat ein frembder Mann auff  
den Rücken genommen/aus dem Wald in ein Schifflein getragen/und ü-  
ber Rhein gebracht. Einen andern Bürger haben sie ganz geplündert/  
und auff dem Kopff übel gehauen / er ist aber mit dem sehr verwundenen  
Kopff über Rhein kommen/und Haab und Gut im Stich gelassen: wan  
die Franzosen die Leute schon mitten auff dem Rhein fahren gesehen / ha-  
ben sie nach ihnen geschossen. Etliche hochschwängere Weiber sind un-  
weit Speyer / mitten inder Flucht Kindbeterinnen worden/ liegen nun  
auff Dörffern/ und sind der Grausamkeit dieser Unmenschen unterwor-  
fen/ wie dann auch die meiste Speyrische Leute in dem Königl. Territorio,  
und darun: viel im Wäldern sich auffhalten / und mit herrlichem Ver-  
langen den Übergang der Kaiserl. Armee erwarten/dann diejenige / so  
über Rhein mit leerer Hand kommen sind/danken Gott/und schätzen sich  
vor glücklich/das sie der unerhörten Grausamkeit dieser Treu-und Glau-  
bes-loser Franzosen entronnen sind/ob sie schon all ihr Haab und Gut zu-  
rückgelassen / und verlohren haben / dann die ausgestandene Herzens-  
Angst/Wangigkeit/Jammer und Elend ist nicht zu beschreiben.

In Worms und Dypenheim hat man auff eben solche unchristliche  
Art verfahren/nun soll es Neustadt und Landau ( an welchem letzten doch  
etliche noch zweiffeln/ ) gelten.

Dem verteuflten Erz-Mord - Brenner Melac ist einer von seinen  
bekannten Hunden/so mit dem Teuffel besessen sind / und ihm alle verbor-  
gene Sachen (wie gesagt wird) entdeckt/ verreckt / der hat einen Evan-  
gelischen Pfarrer mit allen ersinnlichen Bedrohungen zwingen wollen/  
dem Hund eine ordentliche Leichpredigt zu halten / als aber der Pfarrer  
lieber sterben / als solches thun wollen/ hat der Melac von ihm abgelassen/  
doch seinen Hund unter dem Glockenklang begraben lassen. Andere ver-  
übte Gottslästerliche Thaten / so mit männiglichs Erstaunen von den  
Brennern ( so gar in Catholischen Kirchen ) und sonst begangen worden/  
dörf-

dörffen keiner Feder / das Ergernuß zu vermeiden / anvertrauet werden.  
GDer behüte alle Menschen vor solchen unchristl. Französischen / mehr  
als Türckischen Verfahren und Grausamkeiten / und erlöse alle die Be-  
drangte Leute / so noch darunter stecken / durch die siegreichste gerech-  
teste Waffen unsers Allergnädigsten Großmächtig-  
sten Kayfers

LEOPOLD.



Nd 1121.

8°

ULB Halle  
003 245 489

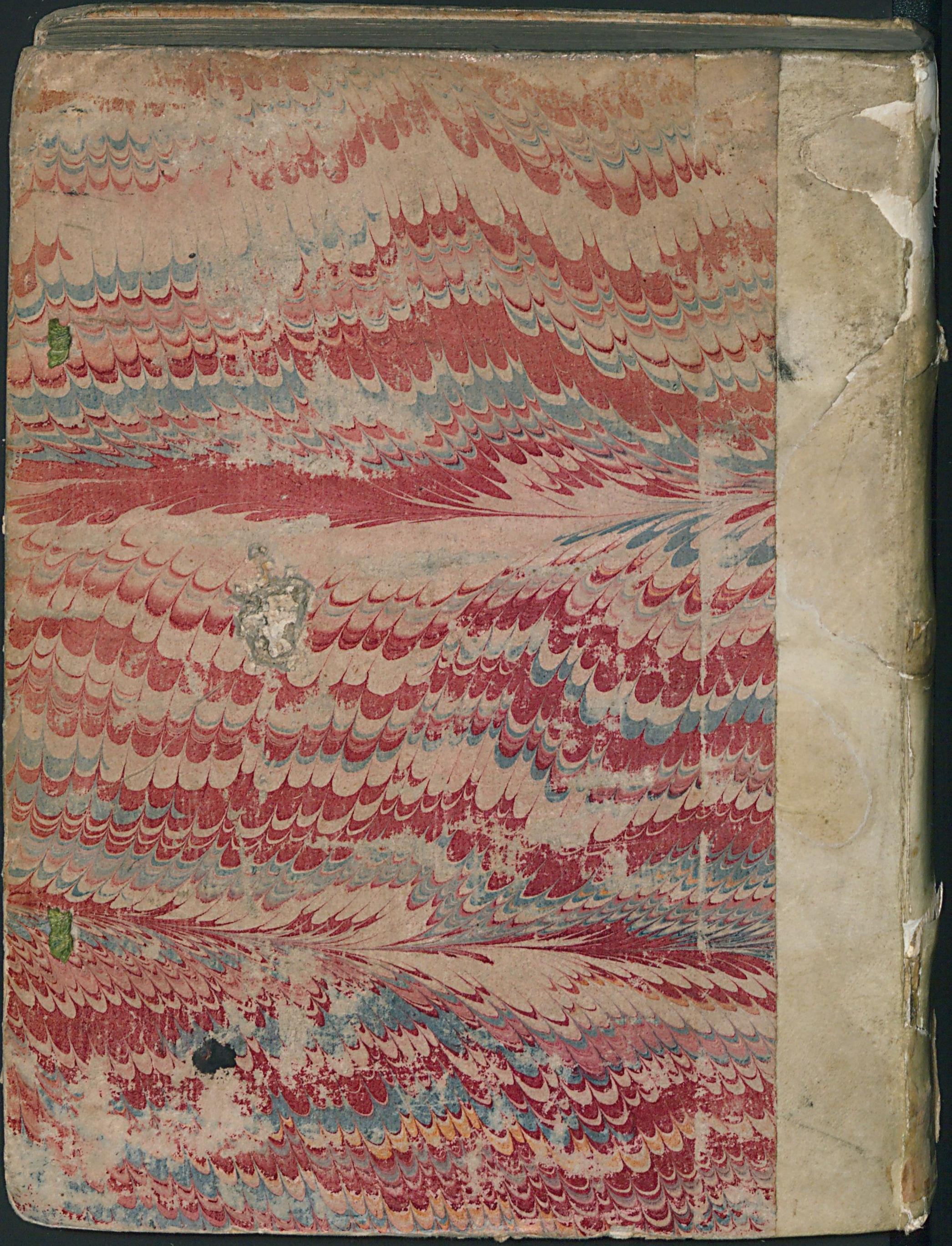
3

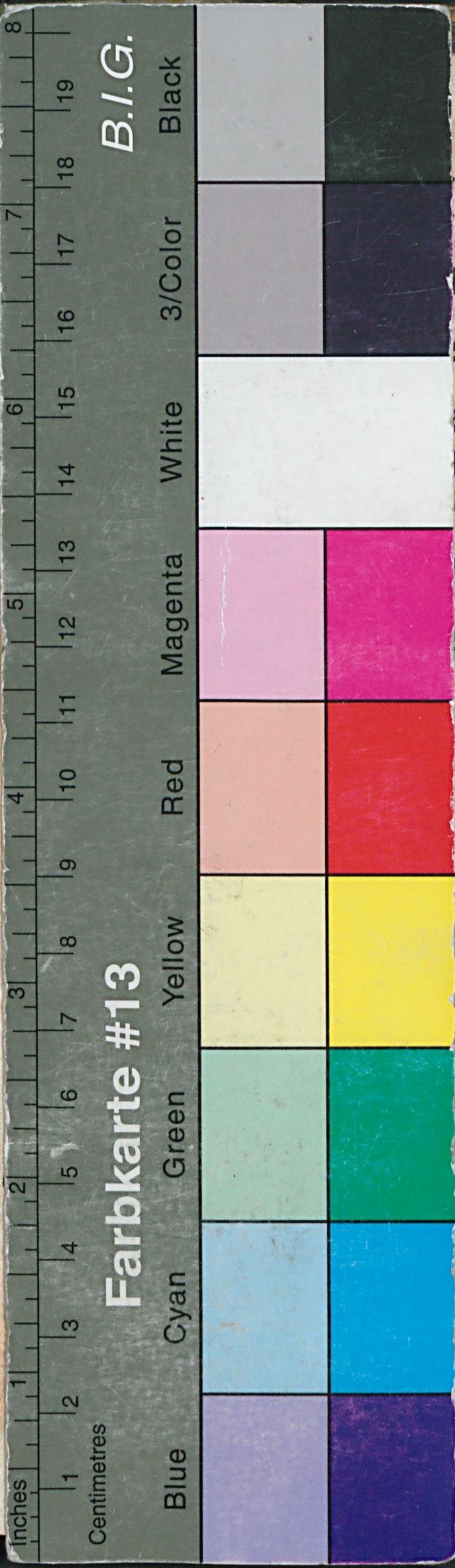


WON

n.c







2

liche Beschreibung

schönen

it der überbarbarischen  
rt-verbrannt und  
städten

**Worms**

heim /

rolen / und theuer  
sicherung /

. Jahrs erfolget.

er Bericht von deß Ne-  
Evangelischen